

Kurz berichtet

Zeuge macht wirre Aussagen zu möglichen NSU-Waffengeschäften

STUTTGART (tja) - Ein Zeuge im NSU-Untersuchungsausschuss des Landtages fühlt sich bedroht. Das sagte der Mann, der sich nach eigenen Angaben bis 2007 in der rechten Szene bewegte, am Montag in Stuttgart aus. Seine vorherigen Ausführungen wirkten auf die Ausschussmitglieder jedoch nicht sehr glaubwürdig. Eigentlich sollte der Zeuge Klarheit in der Frage bringen, wer die Rechtsterroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) mit Waffen versorgt hat.

„Ich gehe nicht mehr joggen, sonst bin ich der nächste tote NSU-Zeuge“, sagte Juk P. vor dem Gremium. Er gehe davon aus, dass der Verfassungsschutz ihn verfolge.

Zuvor hatte sich der Zeuge in Widersprüche verstrickt. Der FDP-Abgeordnete Nico Weinmann sagte deshalb: „Ich nehme Ihnen das nicht ab. Sie bauen hier Szenarien auf, um ihr eigenes Erinnerungsvermögen zu schonen.“ Ähnlich äußerten sich Vertreter der anderen Parteien.

Die Abgeordneten hatten den 43-Jährigen geladen, weil er mindes-

tens einmal Waffen für den ost-deutschen Neonazi Sven R. besorgt hat. Dieser wiederum stand im Kontakt zu dem Terrortrio des NSU. Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe haben nach heutigem Stand zehn Menschen aus rassistischen Motiven ermordet. Der Ausschuss will klären, ob Sven R. oder Juk P. dem NSU eine der Mordwaffen besorgt haben könnten. P. selbst gab zu, einmal Waffengeschäfte für R. abgewickelt zu haben. „Ich bin davon ausgegangen, dass die Waffen für einen Sammler gedacht waren“, sagte P. Er habe drei Waffen in einer Tasche bekommen. Deswegen wisse er nicht, um welche Modelle es sich gehandelt habe. Eine Ceska sei es aber nicht gewesen, solchen „Ostschrott“ hätte sein Kunde R. nicht akzeptiert. Mit einer solchen Pistole sind einige NSU-Morde begangen worden. Wie in der Vorwoche sicherte die Polizei die Sitzung mit massiver Präsenz. Grund sind Drohungen gegen den Zeugen Sven R., der sich aber erneut krankmeldete.

115 Zechpreller nach Brandalarm

AALEN (an) - Nach einem Brandalarm im Aalener Kaufhaus Kubus haben am vergangenen Freitag 115 Gäste in einem mexikanischen Restaurant die Zeche geprellt. Sie hinterließen offene Rechnungen in Höhe von 2000 Euro. „Mir geht es nicht um das Geld, sondern um den Anstand“, sagt der Geschäftsführer des Restaurants, Osman Madan. Von den Zechprellern hätten sich bislang sechs gemeldet. Das Geld, das die Gäste im Nachhinein für ihr Essen und Trinken bezahlen, will Madan spenden.

Preis für Ravensburger Gymnasiasten

RAVENSBURG (sim) - Schüler und Schülerinnen des Spohn-Gymnasiums in Ravensburg haben erfolgreich an dem bundesweiten medienpädagogischen Projekt „Vorfahrt für sicheres Fahren“ den zweiten Platz belegt. Zusammen mit ihrem Deutschlehrer, Oliver Villa, stellten interessierte Mädchen und Jungen aus der elften und zwölften Klasse eine Zeitungsseite zum Thema „Ablenkung im Straßenverkehr durch das Handy“ zusammen, die im Herbst vergangenen Jahres in der „Schwäbischen Zeitung“ erschienen ist. Als Belohnung für die preisgekrönte Seite erhielten die Jugendlichen 1000 Euro sowie eine Einladung zu einer dreitägigen Reise nach Berlin. Im Bundesverkehrsministerium überreichte Staatssekretär Norbert Barthle (CDU) den Preis und gratulierte den Ravensburgern. 34 Schulklassen aus ganz Deutschland haben an dem Projekt des IZOP-Instituts teilgenommen.



Schülerinnen und ein Schüler des Spohn-Gymnasiums mit Lehrer Oliver Villa (Mi.) bei der Preisverleihung mit Staatssekretär Norbert Barthle (links außen). FOTO: SCHAUBRUCH

Nächstes Schuljahr gibt es 41 neue Ganztageschulen

STUTTGART (epd) - Nach den Sommerferien werden in Baden-Württemberg insgesamt 41 neue Ganztageschulen starten. Wie das Kultusministerium am Montag mitteilte, beginnen weitere 36 Schulen im Land mit dem schulgesetzlich verankerten Ganztageskonzept. Darunter seien 31 Grundschulen sowie fünf Grundstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen. Mit diesen 36 neuen Standorten gebe es insgesamt 470 Ganztageschulen. Darüber hinaus habe das Kultusministerium fünf Anträge weiterführender Schulen nach dem alten Landeskonzept (Schulversuch) genehmigt, sodass insgesamt 41 Ganztageschulen bewilligt wurden.

Aqua-Fisch beginnt am Freitag in Friedrichshafen

FRIEDRICHSHAFEN (ras) - Am Freitag startet in der Friedrichshafener Messe zum 27. Mal die Fachmesse Aqua-Fisch. Die Messe widmet sich den rund 70 000 in Vereinen organisierten Anglern und den Aquarien-Besitzern. Vom 9. bis 11. März werden 183 Aussteller aus 14 Nationen ihre Angebote und Branchenneuheiten aus den Bereichen Angeln, Fliegenfischen und Aquaristik und Terraristik zeigen.

Wenig Grundwassereintrag in den Bodensee

LANGENARGEN (poi) - Die Grundwassereinträge in den Bodensee sind gering. Das zeigen die Ergebnisse des Projekts „Seezeichen“, die am Montag in Langenargen präsentiert worden sind. Unter Federführung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg haben Forscher dabei untersucht, in welchem Umfang Grundwasser einströmt beziehungsweise welche Stoffströme es damit gibt. Die Daten fließen unter anderem in die Gefährdungsbeurteilungen der Trinkwasserversorger ein. Das Projekt läuft noch bis September 2018. Der Bodensee gehört mit etwa 50 Milliarden Kubikmetern Trinkwasser zu den bedeutendsten Trinkwasserspeichern in Deutschland.

Justizminister stößt auf Widerstand

Guido Wolf will häufiger Erwachsenenstrafrecht für Heranwachsende anwenden

Von Kara Ballarin

STUTTGART - Die Justizminister aus Baden-Württemberg und Bayern, Guido Wolf (CDU) und Winfried Bausback (CSU), wollen 18- bis 20-Jährige häufiger nach Erwachsenenstrafrecht behandeln. Für ihren Vorstoß wollen sie eine bundesweite Mehrheit finden, sagten die Justizminister im Interview mit der „Schwäbischen Zeitung“. Bei Fachleuten stoßen sie mit diesem Vorhaben auf Unverständnis.

Ein Vermerk des baden-württembergischen Justizministeriums, der der „Schwäbischen Zeitung“ vorliegt, liefert Zahlen: 2016 wurden bundesweit in 60,7 Prozent der Heranwachsenden in Gerichtsverfahren nach dem Jugendstrafrecht behandelt (siehe Kasten). „Dabei stimmt mich besonders nachdenklich, dass gerade bei schweren Delikten die Anwendung von Jugendstrafrecht besonders häufig ist“, sagt Wolf. Beispielhaft kritisiert er, dass Heranwachsende, die einen Mord begangen haben, bundesweit in 80 Prozent aller Fälle nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. „Da frage ich mich schon, ob man bei einem 20-jährigen Mörder nicht davon ausgehen muss, dass er das Unrecht seines Tuns begreift und deshalb die strafrechtlichen Konsequenzen voll zu tragen hat.“

Das sei nicht im Sinne des Gesetzes, sagen die beiden Justizminister aus Süddeutschland. „Ich halte die strafrechtliche Sanktionierung von Heranwachsenden in der Praxis für unbefriedigend“, sagt Wolf. „Auch in der Öffentlichkeit stößt die Bestrafung nach Jugendstrafrecht gerade bei schweren Verbrechen, wie sie zuletzt große Aufmerksamkeit erlangt haben, auf wenig Verständnis.“

Grewe widerspricht

Dieses Argument lässt Matthias Grewe, Vorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg, nicht gelten. „Dass es Teile der Bevölkerung nicht verstehen, ist nur ein Argument unter vielen – und zwar eines, das nicht alleine ausschlaggebend sein sollte“, sagt der Direktor des Ravensburger Amtsgerichts. „Das Gesetz sieht bereits heute vor, dass für Heranwachsende in der Regel das Erwachsenenstrafrecht angewendet wird.“ Dass trotzdem meistens das Jugendstrafrecht angewendet werde, basiere auf umfangreichen Gutachten, die von der Jugendgerichtshilfe für jeden Einzelfall sorgfältig erstellt würden. „In den allermeisten Fällen entspricht das den Anträgen der Staatsanwaltschaft“, sagt Grewe. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind, dass der Heranwachsende in



44 Prozent der Heranwachsenden werden im Südwesten nach Jugendstrafrecht verurteilt. FOTO: DPA

seiner Entwicklung verzögert ist oder es sich um typische Jugendverfehlungen handelt.

Jörg Kinzig, Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Tübingen, widerspricht Wolfs und Bausbacks Ansicht, dass Gerichte Heranwachsende oft zu Unrecht als Jugendliche behandeln. „Eine deutliche Mehrheit derer, die sich mit Jugendstrafrecht befassen, würde dem nicht zustimmen“, sagt er. Zumal es gerade bei schweren Delikten in den vergangenen Jahren Verschärfungen gab. „Bei Mord und einer besonderen Schwere der Schuld sind die Gerichte zum Beispiel schon heute in der Lage, die Höchststrafe von 15 Jahren Gefängnis zu verhängen, wenn ein Heranwachsender nach Jugendstrafrecht verurteilt

wird.“ Zuvor lag das Limit bei zehn Jahren.

Kinzig sieht keinen Grund für eine Verschärfung der Gesetze. Manche Zahlen in der Kriminalitätsstatistik seien aufgrund des Zuzugs junger Männer zwar angestiegen, doch gerade die schwere Jugendkriminalität sei im Langzeitrend rückläufig. Deshalb kritisiert er den Vorstoß der Justizminister. „Manche bezeichnen das als Kriminalpolitik im Blindflug. Sie basiert auf einem Zeitgeist, der heißt: Viel Strafe hilft viel. Dafür gibt es aber keinerlei Belege.“ Er warnt davor, pauschal das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden. Dann stünden als Sanktionen nur noch eine Geldstrafe oder Gefängnis zur Auswahl. Im Jugendstrafrecht gebe es viel flexiblere Möglichkeiten der

Bestrafung – vor allem auch mit Blick auf die Resozialisierung. Darauf verweist auch Klaus Schulz, Anwalt für Strafrecht in Ravensburg: Er bezeichnet die Forderung der Minister als „populistischen Mist“. In einer Mail an die „Schwäbische Zeitung“ schreibt er, dass das Jugendstrafrecht nicht milder sei, „sondern es eröffnet dem Jugendrichter viel mehr Möglichkeiten (Arrest, Arbeitsauflagen, Weisungen, Vorbewährung etc.), die es im Erwachsenenstrafrecht nicht gibt.“ Oft wünsche er sich derlei Möglichkeiten auch für ältere Delinquenten, da Freiheitsstrafe oft zu Arbeitslosigkeit führe, eine Bewährungsstrafe indes nicht wirksam, weil nicht spürbar sei.

„Ich will gar nicht bestreiten, dass es durchaus Fälle geben kann, in denen die Anwendung von Jugendstrafrecht sinnvoll ist“, sagt Wolf. Dabei müsse es sich aber um eng umgrenzte Ausnahmen handeln, und das müsse sich auch im Gesetzestext widerspiegeln. „Ich denke hier an Fälle, in denen eine ganz erhebliche Verzögerung der geistigen und moralischen Entwicklung vorliegt. In der großen Mehrheit der Fälle muss jedoch das Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen.“

Inhaltlich will sich Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) zum Vorstoß seines Kabinettsmitglieds Wolf nicht äußern. „Ich bewerte das noch gar nicht“, sagt er. Es beschäftigt ihn offenbar, denn er lässt das Thema von seinen zuständigen Mitarbeitern im Staatsministerium prüfen.

Nord-Süd-Gefälle

In Baden-Württemberg werden Heranwachsende deutlich seltener vor Gericht wie Jugendliche behandelt (44 Prozent) als im Bundesdurchschnitt (61 Prozent). Die Zahlen des Landesjustizministeriums liegen im Trend der Vorjahre. Das härtere Vorgehen zeigt sich in vielen Bereichen. So wenden Südwest-Richter etwa bei Straßenverkehrsdelikten nur in 15 Prozent aller Fälle das Jugendstrafrecht für Heranwachsende an (Bund: 45 Prozent). Doch gerade bei schwereren Delikten bedienen sich die Richter häufiger des Jugendstrafrechts – auch im Südwesten. Bei Körperver-

letzung lag die Quote 2016 bei 66 Prozent (Bund: 77 Prozent), bei gefährlicher Körperverletzung bei 84 Prozent (91 Prozent). Beim Einbruchsdiebstahl liegt die Quote im Land mit 88 Prozent höher als im Bund (85 Prozent). „Es darf nicht vom Bundesland abhängen, ob eine Strafe nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht ausgesprochen wird“, erklärt Justizminister Guido Wolf (CDU). „Das legt es nahe, die gesetzliche Bestimmung zu konkretisieren und damit zu einer einheitlicheren Rechtsanwendung in ganz Deutschland zu kommen.“ (kab)

Länder starten Zusammenarbeit zum Umgang mit Wölfen

Baden-Württemberg kooperiert künftig mit Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland – Tier nahe Ostrach gesichtet

Von Kara Ballarin und Daniel Hadrys

STUTTGART - Baden-Württemberg kooperiert beim Umgang mit Wölfen künftig mit drei anderen Bundesländern. Das kündigte der Südwest-Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) am Montag in Stuttgart an. Dafür habe sein Haus ein Konzept mit den zuständigen Ministerien in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland entwickelt. Die Länder wollen Informationen zu Wolfsstichungen austauschen und sich in Problemfällen stärker unterstützen.

„Ich bin weder ein Wolfsfreund, noch ein Wolfshasser“, sagte Untersteller. Baden-Württemberg sei aber wie die drei anderen Bundesländer „Wolfserwartungsland“. Sie wollen laut Untersteller zunächst eine gemeinsame Arbeitsgruppe erstellen, die sich mit dem Wolfsmanagement beschäftigt. In dieser Gruppe wollen sich die Länder regelmäßig austauschen – über Sichtungen von Wölfen ebenso wie über Möglichkeiten, Herden zu schützen. „Es geht nicht darum, den Wolf wieder loszuwerden, sondern darum, die Sicherheit zu stärken“, sagte Untersteller. Auch mit Bayern wolle er in Kontakt treten, kündigte Untersteller an. Aber erst, wenn Ministerpräsident Horst Seehofer seine Macht an Markus Söder

(beide CSU) übergeben hat und die künftigen Zuständigkeiten klar seien.

Ein Wolf lege in einer Nacht bis zu 70 Kilometer zurück, auch über Ländergrenzen hinweg. Deshalb richten die einzelnen Ländern Teams ein, die ein Tier auch über eine Bundeslandgrenze hinweg verfolgen und notfalls sogar töten dürfen, wenn der Wolf verhaltensauffällig sei. Laut Untersteller sei dies der Fall, wenn sich ein Wolf wiederholt Menschen nähert, oder mehrfach Herdenschutzzäune überwindet und etwa Schafe reißt.

Über die Größe der Wolfspopulation könne man indes keine Angaben machen. „Nach allen Erfahrungen, die man in ähnlichen Regionen gemacht hat, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich ein Rudel bildet“, sagt Andre Baumann, Staatssekretär in Unterstellers Ministerium. „2015 kamen die ersten jungen Wölfe, das war die Vorhut. Jetzt werden die Sichtung häufiger“, so Baumann weiter. Zuletzt ist im Februar im Oberen Donautal bei Beuron (Kreis Sigmaringen) ein Tier in die Fotofalle getappt. Wie nun bekannt wurde, ist vermutlich derselbe Wolf von einem Autofahrer bei Ostrach (ebenfalls Kreis Sigmaringen) gesehen worden.

Bis ein Weibchen auf ein Männchen trifft und mit diesem Nachwuchs zeugt, also ein Rudel bildet, lasse sich jedoch nicht genau vorher-

sagen. „Es kann in zwei, fünf oder sieben Jahren sein“, sagte Baumann. Dennoch bereite man sich auf diese „zweite Besiedlungsphase“ jetzt vor.

Wolf steht unter Schutz

Umweltminister Untersteller betonte dabei den besonderen Schutz des Raubtiers. „Um einen Wolf zu töten, braucht es eine Ausnahme vom Tötungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes.“ Die könne nur die oberste Naturschutzbehörde erteilen – in Baden-Württemberg ist dies das Umweltministerium, das er selbst verantwortet. In der Vergangenheit kam es bei der Frage nach dem richtigen



Werden Wölfe verhaltensauffällig, sollen sie geschossen werden dürfen. FOTO: DPA

Umgang mit Wölfen zu Unstimmigkeiten zwischen Untersteller und Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU). In die Kooperation mit den anderen Ländern sei Hauk nicht involviert gewesen, „weil ich zuständig bin“, sagte Untersteller. Hauk hatte sich dafür ausgesprochen, den Wolf in das Jagdrecht des Landes und damit in seine Zuständigkeit zu übernehmen. Untersteller dazu am Montag: „Es ist egal, ob der Wolf im Jagdrecht ist. Er bleibt nach Bundesnaturschutzgesetz eine streng geschützte Art. Im Jagdrecht hätte er sozusagen ganzjährig Schonzeit.“

Die Opposition im Landtag kritisierte Untersteller für sein Vorgehen ohne Hauk. Gabi Rolland von der SPD sprach von einem „Kasperletheater“. Andreas Glück (FDP) mahnte: „Bevor Minister Untersteller sein Vorgehen mit Wiesbaden, Mainz und Saarbrücken abstimmt, sollte er sich aber erst einmal mit seinem thematisch ebenfalls betroffenen Kabinettskollegen Peter Hauk an einen Tisch setzen.“

Ein Videointerview zum Thema Wolf mit Umweltstaatssekretär Andre Baumann finden Sie unter www.schwabische.de/wolfsmanagement

Schwäbische Zeitung

Gegründet 1945
Erscheinungsweise: werktäglich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spanghingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.
Redaktion
Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Yannick Dillinger (digital), Andreas Müller, Mitglied der Chefredaktion: Jochen Schlosser
Politik: Claudia Kling; Wirtschaft: Benjamin Wagner; Journal/Kultur: Barbara Müller; Sport: Filippo Cataldo; Beilagen/Wochenende: Dirk Uhlenbruch, alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16
Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lenartz
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub
Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.
Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Weingarten und Ulm

Verlag
Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 2955-0; Telefax 0751 / 2955-991499
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil
Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Reinhard Hofer
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Chef vom Dienst und Zeitungsproduktion: Bernd Scheibitz
Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 70 vom 11.2018. Für den Inhalt der Lokalteile sind die Lokalfredaktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Ausspernung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.
Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwabische.de
E-Mail: redaktion@schwabische.de